

Sitzung vom 7. Februar 1996

#### **411. Anfrage (Verkehrssicherheit Tösstalstrasse, Abschnitt Rikon-Kollbrunn)**

Kantonsrätin Nancy Bolleter, Seuzach, hat am 20. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Am 3. November 1995 ereignete sich ein tragischer Verkehrsunfall auf der Tösstalstrasse (Höhe Restaurant Liebenau - Aubrücke, zwischen Kollbrunn und Rikon). Eine 13jährige Sekundarschülerin aus Kollbrunn starb an den Folgen dieses Unfalls. Sie war bei Regenwetter in der Dunkelheit mit dem Velo unterwegs auf einem Strassenstück, wo die Strassenbeleuchtung aus Sparmassnahmen zum grossen Teil abgestellt war.

Die lokalen Behörden weisen auf verschiedene gefährliche Umstände auf diesem Abschnitt hin: Gefährliche Abzweigungen sind vorhanden. Ein Restaurant mit nebenstehenden Parkplätzen steht auf einer Strassenseite. Diese werden auch benutzt von Besuchern eines gegenüberliegenden Fussballplatzes und Kunstausstellungsortes. Auf der Gegenseite der Parkplätze mündet eine schmale Brücke über die Töss im rechten Winkel in eine Kurve der Tösstalstrasse ein. Hier passierte, als das Mädchen die Strasse überquerte, der Unfall. Diese Brücke wird von den Anwohnern einer Siedlung, Besuchern des Sportplatzes und des Ausstellungsortes und Velofahrern des Tössemer Radwegs benutzt. Eine weitere Abzweigung führt über die Bahnlinie. Wegen des geschlossenen Bahnübergangs wird dadurch die Strasse zeitweise gesperrt. Zudem darf das Trottoir in dieser unbeleuchteten Gegend aus Sicherheitsgründen von Velofahrern und Fussgängern benutzt werden.

Die Bevölkerung ist über die Verkehrssituation sehr beunruhigt. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe müssen diesen gefährlichen Strassenabschnitt als Schulweg von Kollbrunn nach Rikon benutzen. Im Winter ist es natürlich morgens noch dunkel. Zudem sind an diesem Ort auch die Sportanlagen der Gemeinde, so dass Jugendliche auch abends im Dunkeln auf dieser Strecke unterwegs sind.

Ich frage daher den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die ausgeschaltete Strassenbeleuchtung auf der betreffenden Strecke sofort wieder einzuschalten, um weitere Unfälle zu verhindern?
2. Wieviel spart der Kanton durch die ausgeschaltete Beleuchtung (Stand 1995)?
3. Wäre der Kanton bereit, sich an einer Fussgänger- und Radfahrerbrücke über die Töss zu beteiligen zur Entlastung des mehrfach benutzten Trottoirs (Grundlagen bestehen beim Tiefbauamt)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, weitere Sicherheitsmassnahmen (Blinkanlage, Geschwindigkeitsreduktion, Warntafeln) in diesem Strassenbereich zu überprüfen?
5. Wäre der Regierungsrat bereit, das Wiedereinschalten von ausgeschalteten Beleuchtungen zu überprüfen, insbesondere auf Wunsch der lokalen Behörden?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nancy Bolleter, Seuzach, wird wie folgt beantwortet:

Die im Jahre 1993 als Sparmassnahme eingeleitete Abschaltung eines Teils der Strassenbeleuchtung auf Ausserortsstrecken erfolgte in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, wobei der Frage der Verkehrssicherheit beim Entscheid, ob auf einem Strassenteilstück die Beleuchtung auszuschalten sei, grosse Beachtung geschenkt wurde. Zudem kam der

Kanton auf Verlangen von Gemeindebehörden und Dritten in begründeten Fällen auf seinen Entscheid zurück und schaltete die Beleuchtung an bestimmten Stellen wieder ein; so auch bei der Strassenkreuzung Tösstalstrasse/Austrasse, an welcher sich der tragische Verkehrsunfall ereignete. Durch das Abschalten der Beleuchtung konnten Einsparungen von jährlich rund Fr. 800 000 erzielt werden. Dabei hat sich - gemäss Beobachtungen der Kantonspolizei - die Reduktion der Strassenbeleuchtung nicht negativ auf das Unfallgeschehen ausgewirkt. Offenbar haben die Autofahrer ihre Fahrweise den eingeschränkten Sichtverhältnissen angepasst, was gesamthaft zu einer Abnahme der Unfallhäufigkeit geführt hat.

Nachdem die Stimmberechtigten im vergangenen September die Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (Einführung einer befristeten Sonderabgabe zur raschen Schliessung der Autobahnlücken) abgelehnt haben, ist die finanzielle Situation des Strassenfonds weiterhin prekär. Damit musste der Einsatz der viel zu knappen Mittel einmal mehr überdacht und neu festgelegt werden. Priorität haben nun dringende Instandsetzungen von Brücken und Fahrbahnen und damit die Werterhaltung des Staatsstrassennetzes. Weiter kommt der Sanierung von Unfallschwerpunkten und ganz allgemein der Verkehrssicherheit Vorrang zu. Auf der anderen Seite sind erhebliche Programmverzögerungen im Bau- und Unterhaltsbereich der Nationalstrassen unvermeidbar. In diesem Zusammenhang wurde auch das Beleuchtungskonzept für die Staatsstrassen überdacht. Die entsprechenden Überprüfungen wurden bereits vor dem tragischen Unfall bei der Strassenkreuzung Tösstalstrasse/Austrasse eingeleitet und haben dazu geführt, dass seit Dezember des vergangenen Jahres die Beleuchtung auf dem Staatsstrassennetz - so auch auf der Tösstalstrasse - weitgehend wieder in Betrieb genommen wird.

Die Unfallstelle, an welcher die Schülerin am 3. November 1995 verunglückte, liegt im Ausserortsbereich mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Die Tösstalstrasse beschreibt in Richtung Turbenthal eine langgezogene Rechtskurve. Auf der Kurveninnenseite mündet von rechts her die Austrasse (ohne Vortritt) in die Tösstalstrasse. Gegenüber dieser Einmündung liegt der zum Restaurant Liebenau gehörende Parkplatz. Gemäss dem Unfallaufnahme-Protokoll der Kantonspolizei war es dunkel und es regnete leicht, als die 13jährige Fahrradlenkerin beabsichtigte, vom Restaurantparkplatz her die Tösstalstrasse zu überqueren. Vor dem Erreichen der gegenüberliegenden Einmündung der Austrasse kam es zur folgenschweren Kollision mit dem von rechts, auf der Tösstalstrasse Richtung Turbenthal fahrenden Personenwagen. Da die Fahrradlenkerin die Strasse querte, waren für den PW-Lenker weder das Licht vorne noch das Rücklicht zu sehen. Seitliche Reflektoren waren am Fahrrad nicht angebracht. Wie bereits angeführt, war auf der Unfallstelle je ein Beleuchtungskandelaber - vor und nach der Einmündung der Austrasse - in Betrieb. Trotzdem hat sich der tragische Unfall des Mädchens ereignet.

Von Bedeutung ist, dass die Radwegverbindung von Kollbrunn nach Rikon noch nicht optimal gelöst ist. Verbessert werden sollte die Situation namentlich im Bereich der Fahrbahnquerungen bei der Bahnhofstrasse, bei der Nussbergstrasse und bei der «Liebenau». Wohl besteht die Möglichkeit, in Kollbrunn über die «Rössli»-Kreuzung den Radweg entlang der Töss nach Rikon zu erreichen. Allerdings akzeptieren die Schüler diesen Umweg nicht und nehmen den kürzeren Weg über die Bahnhofstrasse, queren die Tösstalstrasse und fahren - im Einverständnis mit der Kantonspolizei - auf dem 2 m breiten Trottoir bis zur alten Tössbrücke in Liebenau, wo sie auf den Radweg (Tössuferweg) gelangen.

Da die genannten kritischen Querungen jeweils die Einmündungen von Gemeindestrassen in die Staatsstrasse - mit der entsprechenden Kostenpflicht der Gemeinde - betreffen, wurden mit dem Gemeinderat bereits mehrere Lösungen diskutiert. Aus verschiedenen Gründen konnte bis heute keine realisiert werden. Im Rahmen der zurzeit laufenden Revision der kommunalen Nutzungsplanung werden Erschliessungsvarianten geprüft, die auch Auswirkungen auf den fraglichen Abschnitt der Tösstalstrasse (Kollbrunn-«Liebenau») haben. Der Gemeinderat wurde von der Gemeindeversammlung beauftragt, die Erschliessungssituation in diesem Bereich der Tösstalstrasse umfassend zu prüfen und ihr zu gegebener Zeit eine neue Vorlage zu unterbreiten. Die Prüfung der verschiedenen Varianten erfolgt im Einvernehmen mit dem kantonalen Tiefbauamt, wobei bereits früher erarbeitete

Lösungsansätze für die Einmündungen der Felsen-, der Bahnhof-, der Nussberg- und der Austrasse, für die Rad- und Fussgängerunterführung, die Tössbrücke und die SBB-Niveauübergänge in die laufende Planung einfließen. Aufgrund dieser Bestrebungen kann mittelfristig mit einer Verbesserung der Verkehrssituation auf der Tösstalstrasse zwischen Kollbrunn und Rikon gerechnet werden. Angaben über allfällige Kostenbeteiligungen des Kantons sind beim gegenwärtigen Stand der Arbeiten noch nicht möglich.

Besondere Signalisationsmassnahmen wie Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit, Blinkanlagen oder spezielle Warntafeln drängen sich an besonderen Gefahrenstellen auf, wenn aus spezifischen Gründen die Gefahr sonst nicht erkennbar ist. Am Ort des Unfallgeschehens liegt keine derartige Gefahrenstelle vor. Gleichwohl überprüft die Kantonspolizei zurzeit, ob die erlaubte Höchstgeschwindigkeit an bestimmten Stellen reduziert werden kann. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass aufgrund der Erhebungen der Kantonspolizei auf dem Gemeindegebiet Zell keine Stelle der Tösstalstrasse als Unfallschwerpunkt in Erscheinung getreten ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Polizei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi